Deutscher Reichstag.

45. Sitzung vom 9. Februar, 1 Uhr.

(Bericht der Saale-Zeitung).

Am Tische des Bundesraths: Graf Poladowsky.

Präsident Graf v. Ballestrem eröffnet die Sitzung.

Die 1. Berathung des Gesetzentwurfs über den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken wird fortgesetzt.

Abg. Dr. **Rösicke**-Kaiserslautern (Bund der Landw.): Der in der Presse gegen den Bund der Landwirthe erhobene Vorwurf, er sei es gewesen, der die Vorlegung einer lange schon als erforderlich erkannten Novelle zum Weingesetz hintertrieben und verzögert hätte, ist vollkommen hinfällig. Im Gegentheil ist er es gewesen, der zu aller Zeit und mit allen Mitteln den Gesetzentwurf zu fördern sich hat angelegen sein lassen. Die Schwierigkeiten, die sich dem Entwurf entgegenstellten, entsprangen einzig und allein den Kreisen der Interessentengruppen selbst, insofern es unendlich schwer fiel, den Wünschen der Weinbauern und der Weinproduzenten soweit gerecht zu werden, daß die Vorlegung einer Novelle zustande kommen konnte. Wenn wir nun den Entwurf auch mit Freuden begrüßen, so haben wir doch verschiedene Ausstellungen an ihm zu machen. Vor allen Dingen ist das ganze Gesetz ein Schlag ins Wasser. Die Bestimmungen bezüglich des Kunstweins muß man entschlossen sein, bis auf das Aeußerste durchzuführen. Die Winzer sind nicht die wichtigste Stelle, wo die Kontrolle besonders streng ausgeübt werden müßte — wie man es immer gern hinstellen möchte — sondern die Händler. (Sehr richtig! rechts.) Gerade der Winzer wird von einer solchen Kontrolle den größten Vortheil haben. Eine Kontrolle aus gewählten Vertrauensmännern ist auch nicht das Richtige. Erstens will man sie in den betheiligten Kreisen selbst nicht, und zweitens wird sich nicht so leicht jeder bereit finden lassen, ein derartiges Amt der Weinkontrolle zu übernehmen; es würde immer etwas Gehässiges und Peinliches für den Betreffenden zur Folge haben. Für die Winzer mag sich der Vertrauens-Controleur empfehlen, nicht aber für die Händler; für diese ist ein besonderer Beamter nothwendig. Die Bestimmungen über den Kunstwein sind mir, wie gesagt, viel zu lax; ganz besonders aber finde ich es bedenklich, daß man die Nachtzeit für die Vornahme der Kontrolle ausschließen will. Nicht nur wird sich der Fabrikant sehr hübsch darnach einrichten können, sondern wie wir gesagt wird, ist gerade die Nachtzeit der Kontrolle sehr bedürftig. Die Frage der Zuckerung ist eine sehr strittige; nach meinem Dafürhalten müßte es doch erlaubt sein, einen sauren Wein durch Zucker schmackhafter zu machen. Das Gesetz giebt keine zeitliche und räumliche Begrenzung für die Zuckerung; ich meine, es müßte den Winzern die Zuckerung erlaubt, den Händlern verboten sein. Die Kommission muß auch bezüglich des Zuckerzusatzes die richtige Grenze zu finden wissen. Selbstverständlich muß auch beim Schaumwein verboten sein, was beim anderen Wein verboten ist.

Abg. **Ehrhart** (Soz.): Als Pfälzer habe ich Verständniß für diese Dinge und ich habe mich bemüht, aus den Interessentenäußerungen das Richtige herauszufinden. Es ist kein Zweifel, daß die Winzer und auch die Konsumenten ein neues Weingesetz verlangen. Das Weinparlament hat zwei Jahre in mystischem Dunkel getagt, und es ist nun kein Gesetz, sondern eine Novelle herausgekommen, die niemand befriedigt und des Schweißes der Edlen nicht werth ist. Meine Partei ist auch heute noch der Ansicht, daß es ohne Deklarationszwang keine Abhilfe gegen Fälschungen giebt. Der kleine Winzer muß in seiner Noth oft billig an den Großproduzenten oder an den Händler verkaufen, in guten Jahren mag es gehen, aber was soll er in schlechten machen? Da verlängert er eben seinen Wein. Die großen Weinhändler verstehen das Verlängern freilich besser und benutzen die Chancen sehr geschickt zu ihren Manipulationen. Der Wein wird wirklich in einer riesigen Weise veredelt, zuletzt noch von den Wirthen und Kellnern. Ich kenne einen Fall, in dem derselbe Wein unter vierfach verschiedener Etikette verabreicht wurde. Die in der Vorlage gegebene Definition von Wein ist nicht sehr klar. Der Kunstwein sollte verboten werden; oft stimmen allerdings auch Kunstweine-Produzenten in diesen Ruf ein, nur um allen Verdacht von sich abzuwälzen. In Bayern ist der Kunstwein besteuert, und der bayrische Finanzminister hoffte auf diesem Umwege zu einer Weinsteuer zu kommen. Die Herren vom Bunde der Landwirthe haben selbst hier einst einen Antrag auf Besteuerung des Weines gestellt. Um den Kunstwein zu bekämpfen, giebt es nur ein Hauptmittel, das ist die Kontrolle. Es freut mich, daß der Bund der Landwirthe jetzt damit einverstanden ist, früher hieß es, die Winzer litten an Reichsdrosselsenheit, wenn man ihnen die Kellerkontrolle zumuthe. Die Kontrolle sollte die Perle des Gesetzes sein, in der jetzigen Fassung ist sie aber nur ein Rheinkiesel. Die Weinhändler wehren sich verzweifelt gegen die Kontrolle; allerdings soll ihnen der Trost werden, daß sie sehr lor gehandhabt werden soll, wie der Staatssekretär gesagt hat. Eine laxe Kontrolle ist aber schlimmer als gar keine. Man wird es schon zu verhindern wissen, daß die Vertrauensmänner ihre Nase nicht zu tief in den Keller stecken. Will der Ehrenamtmann seines Amtes mit Erfolg walten, so wird er immer etwas spioniren müssen. Die Kontrolle ist so sehr schwierig, aber beim Mundspitzen darf es nicht bleiben. Das Verbot des Kunstweins hatte ich an sich für kein Unrecht, dann muß man aber ganze Arbeit machen, es bei Hausdruck. Andererseits ist der Kunstwein ein Volksgetränk; kält man ihn zu, so muß er deklarirt werden. Wir werden uns freuen, wenn in der Kommission etwas Brauchbares zustande kommt. (Beifall.)

Abg. **Winternmeyer** (fr. Vp): Es war mir bisher neu, daß es doch Leute giebt, die den Kunstwein wollen. Alle Kenner sind mit dem Verbot einverstanden. Sehr wichtig ist die Frage der Zuckerung, aber ohne diesen Zusatz sind viele sonst reine Naturweine nicht absetzbar. Die Kontrolle wird stets schwierig sein, vor allem darf sie nie zu einer Weinsteuer führen. Die viel geschmähten Grenzzahlen müssen bestehen bleiben, um eine zu große Verlängerung zu vermeiden. Ein 2—3fache Vermehrung wird immer noch möglich sein. Gegen die polizeiliche Kontrolle wehren sich die Weinhändler aufs entschiedenste, die gestrigen Aeußerungen des Staatssekretärs können ja recht beruhigend wirken, sie decken sich aber nicht mit dem Wortlaut des Gesetzes. Wenn man bios auf Verdacht hin kontrolliren will, dürfte das Nahrungsmittelgesetz genügen. Gegen eine Kontrolle durch Vertrauensmänner haben die Weinhändler und Winzer nicht so große Bedenken. Im ganzen glaube ich, daß wir mit dem Gesetz einen Schritt vorwärts thun. Einen Sprung ins Dunkle dürfen wir auch nicht wagen.

Abg. Dr. **Deinhardt** (natlib.): Meinen Freund Blankenhein habe ich nur weniges hinzuzufügen. Aus der Vorlage läßt sich mit gutem Willen etwas Brauchbares herausarbeiten. Durch die Agitation gegen dieses Gesetz hat der Reichsregierung Schwierigkeiten erwachsen, so hat Herr Geheimrath Thiel im Landesökonomie-Kollegium gewiß nicht die Intentionen des Reichskanzlers wiedergegeben. Unser deutscher Weinwein ist der edelste Wein der Erde und hat auf der Pariser Weltausstellung neue Ehren errungen. Das Verbot des Kunstweins erfüllt einen langgehegten Wunsch, über den Zuckerzusatz herrscht keine Meinungsverschiedenheit mehr, nur mit den Grenzzahlen dürfen wir ihn nicht bemessen. Daß die Sache einheitlich vom Reich geregelt wird, ist gut, wir dürfen den Landesbehörden nicht zu viel zumuthen. Die Kontrolle ist und bleibt der springende Punkt, dem Gendarmen dürfen wir sie nicht überlassen, da er weniger nach der Güte des Weines, als nach seinem Durst trinkt. (Heiterkeit.) Im ganzen hoffe ich, daß das Gesetz nach einigen Veränderungen in der Kommission segensreich wirken kann. (Beifall.)

Abg. **Schüler** (Centr.): Auch ich begrüße das Gesetz mit Genugthuung, wenn es auch einige Verbesserungen verträgt. Zuckerung schadet den Weinen nicht. Das einfachste ist eine scharfe Kontrolle, wie wir sie in Baden schon haben. Eine Weinsteuer ist ja nach den Aeußerungen des Staatssekretärs ausgeschlossen. Bezüglich der sachverständigen Vertrauensmänner bin ich auch der Ansicht, daß sich schwer solche finden werden. Es müssen vereidigte Sachverständige die Buch- und Kellerkontrolle obligatorisch ausüben, Geldstrafen allein genügen nicht, es muß auf Gefängniß für Fälschungen erkannt werden. Der Schutz unseres Weinbaues und unserer Weinkonsumenten steht auf dem Spiele, deshalb muß das Gesetz in der Kommission zustande kommen.

Abg. **Schrempf** (kons.): Ich theile die Ansicht, daß der vorliegende Gesetzentwurf einen Schritt vorwärts bedeutet, wenn er auch nicht allen Wünschen der Interessenten gerecht wird. Deutschland ist jetzt mit Kunstweinen überschwemmt, die Gastwirthe kaufen sie von den Fabrikanten gern, weil sie die Waare erst später zu bezahlen brauchen. Unsere württembergischen Weingärtner sind durchweg Puristen und wünschen, daß unter dem Namen „Wein" nur das Produkt der alkoholischen Gährung des Traubensaftes verkauft werden darf. Die Kontrolle muß hauptsächlich bei den Weinhändlern stattfinden; Sachverständige zu finden, wird nicht schwer sein. Dem Abg. Ehrhart gegenüber betreite ich, daß der Bund der Landwirthe für eine Weinsteuer eingetreten ist, er ist nur gegen den Kunstwein mit einem Antrag vorgegangen.

Abg. Frhr. **v. Schele**-Wunstorf (Welfe): Vor allen Dingen ist zu bedauern, daß ein solcher Gesetzentwurf überhaupt nothwendig ist. Gegen den Kunstwein muß man energisch vorgehen; man hätte ruhig die Bestimmungen des badischen Gesetzes übernehmen können. Durch die hier vorgeschlagene Kellerkontrolle wird ein sozialistischer Weg betreten und zugleich der Chikane Thor und Thür geöffnet. Alle Winzer verhorresciren diese polizeiliche Kontrolle.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**: Ich möchte feststellen, daß die Verfälschungen fast ausschließlich bei den kleinen, billigen Weinen stattfinden, unsere Qualitätsweine sind rein, alle Strafprozesse haben dies bewiesen. Ich bin überzeugt, daß sich Vertrauensmänner für die Kontrolle finden werden. Was den Verschnitt von Roth- mit Weißweinen betrifft, werden wir uns bei der Berathung des neuen Zolltarifs zu beschäftigen haben. Den Zuckerzusatz müssen wir zulassen, ein gleichmäßiger Prozentsatz kann nicht gesetzlich festgestellt werden. „Wenn wir eine Kontrolle haben, muß sie sich auf alle diejenigen erstrecken, die mit Wein handeln," ist hier gesagt worden. Meine Herren, das ist absolut unmöglich, da Wein von hunderttausenden von Kolonialwaaren- und Droguenhandlungen, Gastwirthen, Apothekern und Weinbautreibenden verkauft wird. Eine solche Kontrolle ist vollkommen undurchführbar, sie würde auch noch wenigen Jahren von dem Volkswillen weggefegt werden. Das Nahrungsmittelgesetz ist für die hier angestrebten Fälle nicht ausreichend. Die Kontrolle, die wir vorschlagen, soll nur in Verdachtsfällen eintreten und den Indizienbeweis liefern. Der Staatssekretär erörtert dann noch den Begriff „Naturwein" und die Frage der Etikettirung.

Abg. Frhr. **v. Heyl** (natlib.): Ich glaube, daß den Konsumenten durch dieses Gesetz noch kein reiner Naturwein garantirt wird. Den Weinhändlern bleibt noch immer der Verschnitt, um den Charakter des Weines zu verändern. An Zusätzen muß alles verboten werden, was nicht in diesem Gesetz ausdrücklich erlaubt ist. Es ist mir bemerkenswerth, daß sich der Vertreter der Sozialdemokratie heute nicht gegen den Kunstwein ausgesprochen hat. Bezüglich der Kontrolle theilt mein Wahlkreis vollkommen die Bedenken, die Frhr. v. Schele geäußert hat, sie wird äußerst lähmend wirken. Auch die Bedenken, welche bezüglich des Alkoholzusatzes geäußert sind, theilt man in meiner Heimath. Man wünscht dort ferner, daß für das Verzuckern des Weines eine Grenze eingeführt, nebenher aber bestimmt werde, daß der Zuckerzusatz nur vor der Gährung erfolgen dürfe. (Beifall.)

Abg. **Lenz** (Ctr.): Man hat es allgemein freudig begrüßt, daß endlich das Verbot des Kunstweines hier in diesem Gesetze zu Ausdruck gestellt wird. Zur wirksameren Durchführung dieser Bestimmung wird es aber nothwendig sein, an die Spitze des Gesetzes eine strikte Definition des Begriffes Wein zu stellen. Ferner erscheint es nothwendig, einen Deklarationszwang dahin einzuführen, ob der Wein mit inländischem oder ausländischem Wein verschnitten sei. Auch die allgemeine, hier schon erörterte Kontrolle wird man nicht entbehren können. Endlich halte ich die Strafbestimmungen für zu gering. Es wird sich hoffentlich in der Kommission Gelegenheit finden, meinen Wünschen gerecht zu werden.

Abg. Dr. **Schmidt**-Mainz (Ctr.): Der Grund, daß das Gesetz von 1892 im Erfolge versagt hat, lag daran, daß es das Kunstweinverbot nicht enthält. Dieses Verbot war von jeher das Ziel aller Interessenten. Unsere Bedenken konzentriren sich auf die Kontrolle und auf das Abkommen mit Luxemburg. Letzteres ist absolut nöthig, sonst ziehen sich alle Scheueren nach Luxemburg zurück und ruhen nicht eher, bis sie alles Wasser dort in analysenfesten Wein verwandelt haben. (Heiterkeit.) Wenn die Aeußerung des Staatssekretärs über die Kontrolle im Gesetze stände, wäre viele Aufregung vermieden worden. Im Rückstand auf diese Aeußerung und die schon bestehenden Bestimmungen wird eine Verständigung in der Kommission möglich sein. Der Schritt, Winzergenossenschaften zu bilden, ist schon längst in den Weingegenden gethan, an der Ahr sind 1700 Winzer in 26 Genossenschaften vereinigt. Der Staatssekretär wird hoffentlich den Wünschen auf Abänderung des Gesetzes ein geneigtes Ohr schenken.

Abg. **Preiß** (Els.-Lothr.): Wir im Elsaß sind Puristen; wir wünschten, die ganze Weingesetzgebung würde über Bord geworfen und der Zustand des Nahrungsmittelgesetzes von 1879 träte wieder ein. Jede Spezialgesetzgebung über den Wein müßte fortfallen; denn sie bietet Raum für Unehrlichkeit. So liegt auch in dem vorliegenden Entwurf eine gewisse Unehrlichkeit, wenn derselbe auch manche guten Seiten hat. Ich meine in erserer Beziehung die Definition von Wein im § 1 der Vorlage. Denn im § 3 ist der Zusatz von Zuckerwasser gestattet; ein Wein mit solchem Zusatz ist aber doch zweifellos ein Kunstprodukt und gleichwohl soll auch eine solche Mischung unter die Definition des § 1 fallen. Als Wein kann lediglich der reine Saft frischer Trauben bezeichnet werden. Es ist bedauerlich, daß die diesbezügen sich nicht zu einer wirklich gesunden, radikalen Reform auf diesem Gebiete aufschwingen können. Immerhin ist es zu begrüßen, wenn andererseits im übrigen der Kunstwein verboten ist. Wir sind bereit, in der Kommission mitzuwirken zu einer Verbesserung der Vorlage.

Abg. **Schmidt**-Zimmersfeld (Ctr.) spricht die Hoffnung aus, daß die Winzer nunmehr einen Schutz gegen unlauteren Wettbewerb erhalten werden.

Abg. **Biesenbach** (Ctr.): An der ganzen Mosel giebt es keinen Winzer, der nicht den Gesetzentwurf als eine Abwehr gegen die unlautere Konkurrenz des Kunstweins freudig begrüßte. Den Zuckerzusatz können wir bei uns aber unter keinen Umständen missen. Ob dabei eine Grenze einzuführen sein wird, ist allerdings eine andere Frage. Ebenso sind die Meinungen an der Mosel darüber verschieden, ob der Zuckerzusatz vor oder nach der Gährung vorgenommen werden müsse. Die Bedenken gegen die Kellerkontrolle sind nach den Erklärungen des Staatssekretärs bedeutend abgeschwächt. Im übrigen hoffe ich, daß wir in der Kommission zu einer Verständigung kommen werden.

Abg. **Schrempf** (kons.): Ich bemerke dem Abg. v. Heyl, daß es bei uns zu Hause als ein Betrug angesehen wird, wenn jemand mit Zucker versetzten Wein verkaufen würde. Das wollte ich nur feststellen.

Abg. Dr. **Rösicke**-Kaiserslautern (Bd. d. Landw.) vertheidigt nochmals den Bund der Landwirthe gegen die auf ihn in der Weinfrage gemachten Angriffe.

Damit schließt die Diskussion.

Auf Antrag des Abg. **Schmidt**-Elberfeld (fr. Vg.) wird die Vorlage an die Schaumweinsteuerkommission verwiesen.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr (Etat des Reichsjustizamts, der Reichsschuldenkommission, des Rechnungshofes, der Reichseisenbahnen).

Schluß 5¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 9. Februar. 12 Uhr.

Das Haus ist mäßig besetzt.

Am Ministertische: Schönstedt u. a.

Die erste Berathung des Justiz-Etats wird fortgesetzt bei den dauernden Ausgaben Titel „Gehalt des Ministers.

Abg. **Richter** (fcs. Vgg.): In Preußen giebt es Leute, die, ohne einen Zopf zu tragen, mit den Chinesen mehr Aehnlichkeit haben, als ihnen bewußt ist. (Heiterkeit.) Wenn Sie den Aufruf des Komitees zur Aufklärung des Kontizer Mordes mit den Aufrufen der Boxer in China vergleichen, so finden Sie eine große Aehnlichkeit zwischen beiden. In beiden Aufrufen wird gegen die Fremden gehetzt und es ist ja auch schon bei uns mit dem Inbrandstecken von Synagogen ein ganz nettes Boxerstückchen gemacht worden. Es weht mich an wie aus dem Narrenhause, wenn ich von Ritualmord höre. (Beifall links.) Der Minister Schönstedt erklärt, kein Antisemit zu sein. Aber auch Herr v. Miquel ist nicht Mitglied des Bundes der Landwirthe, und doch nehmen ihn die Agrarier für sich in Anspruch. Thatsächlich waren doch die Juden auch in der Justizverwaltung zurückgesetzt. Muß das einen rechtschaffenen jüdischen Rechtsanwalt z. B. nicht kränken! Das Publikum weiß nicht, daß er zurückgesetzt wird allein weil er Jude ist, und muß meinen, das sei aus anderen in seiner Person liegenden Gründen geschehen. Das Centrum hat gestern vollkommen das thema probandum verschoben. Der gestern gemachte Vergleich mit Kommunalbeamten hinkt. Es handelt sich hier im Staate nicht um durch Wahl anzustellende Beamte. Wie kann der Minister wegen der Notare das ganze Prinzip verlassen! Das Publikum kann sich doch einen Notar aussuchen, der ihm am besten gefällt. Das Centrum legt an die Parität einen Maßstab an, den wir für nicht berechtigt halten, den Maßstab der Bevölkerung. Es kommt nur auf die Zahl der Anwärter an. Jetzt sind den Juden fast alle Beamtenstellen, ebenso wie die Offizierstellen verschlossen. Da ist es kein Wunder, wenn so viele dem Rechtsanwaltsstande zuströmen. Jetzt macht man hier auch wieder die Schranke und benachtheiligt sie in Bezug auf die Berechtigung zum Notariat. Dann muß es zu solchen Erscheinungen kommen, wie der Zionismus ist, den ich ebenso preisgebe, wie den Antisemitismus. Man sagt, wenn man die jüdischen Rechtsanwälte in Berlin gleichmäßig wie die christlichen zu Notaren machen wollte, dann würden schließlich nur noch jüdische Notare in Berlin sein. Wie beschämend ist eine solche Behauptung für die christlichen Rechtsanwälte! Das heißt doch, dieselben sind im Konkurrenzkampfe den Juden nicht gewachsen. Wenn ich im Referendaregamen solche Anschauungen über die Verfassung vertreten hätte, wie gestern Minister Schönstedt, so wäre ich sicher durchgefallen (Heiterkeit). In Breslau ist vor kurzem ein jüdischer Rechtsanwalt nicht zum Notar ernannt worden, trotzdem der Präsident des dortigen Oberlandesgerichtes den Herrn zum Notar empfohlen hatte. Die Minister entgleisen jetzt alle Augenblicke (Heiterkeit). Es ist eigenthümlich, daß der Justizminister, wie er gestern sagte, nicht weiß, wie es in anderen Ressorts in der Judenfrage zugeht. Das sind doch prinzipiell wichtige Fragen, mit denen das ganze Staatsministerium bekannt sein muß. Wie Ministerpräsident Graf Bülow zu dieser Frage steht, weiß man nicht, wie man von ihm so vieles nicht weiß. Zum Begriff des Rechtsstaats gehört, daß alle, die gleiche Pflichten haben, auch gleiche Rechte haben müssen. (Beifall links.)

Präsident **v. Kröcher** theilt mit, daß ein Antrag von Zedlitz (kons.) und Genossen gestellt worden ist, das Haus wolle erklären, daß es mit den vom Minister aufgestellten Grundsätzen über die Anstellung der Notare einverstanden ist (Beifall rechts).

Abg. **Barth** (fr. Vg.) zur Geschäftsordnung. Wir werden über diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragen.

Abg. **v. Eynern** (nl.) vermißt in dem Antrag eine Mittheilung, nach welchen Grundsätzen denn nun eigentlich die Anstellung der Notare erfolge. Er sei durch die Debatte darüber noch nicht belehrt worden (Beifall links und Heiterkeit).

Minister **Schönstedt**: Die Aeußerungen des Vorredners standen zum Theil mit dem Justizetat nur in sehr losem Zusammenhang; ich kann daher hier nicht auf alle eingehen. Ueber den Sinn der hier in Frage kommenden Verfassungsbestimmungen werden wir uns wohl nicht einigen. Die Auffassung der Herren Barth und Richter sind etwas mechanisch. Sie rechnen nicht mit gewissen Imponderabilien, die ein Staatsmann stets berücksichtigen muß. Eine Beschwerde darüber, daß es nicht genügend jüdische Notare im Lande gäbe, ist mir noch nie zu Ohren gekommen. (Beifall rechts. Lachen links.)

Abg. **Werner** (Antif.): Der Abg. Crüger hat die Antisemiten mit Boxern verglichen. (Sehr richtig! links.) Sehr richtig doch nur insofern, als wir national sind. Man beklagt sich darüber, daß die Juden nicht gleichberechtigt sind. Aber unter den 800 Berliner Rechtsanwälten gehören 600 dem auserwählten Volke an. Die Juden haben genug Rechte, sie können Bauern werden. Das wollen sie nicht. Ich habe auch noch keinen jüdischen Straßenfeger gesehen. (Lachen links.) Daß sie ins Offizierscorps kommen, davon wolle uns Gott behüten. (Zustimmung rechts.) Bei dem Kontizer Fall sind in dem Vorverfahren eine ganze Reihe von Verstößen vorgekommen. Gegen die Aeußerung des Herrn Stadthagen, daß die Leute in Konitz und Umgegend sich durch ganz besondere Dummheit auszeichnen, muß ich protestiren. Ein Herr aus Konitz schreibt mir, daß das eine miserable Verleumdung ist. Der Amtsrichter Zimmermann hat eine Zeugin während der Mittagspause einsperren lassen, einem anderen Zeugen hat er gesagt, er werde sich das für den Civilprozeß, in den jener Zeuge verwickelt war, schon merken. Wie kommt er dazu? Die Zeugen wurden angeschrien. Herr Zimmermann ist der allerungeeignetste Mann, die Untersuchung zu leiten. Der Hauptvorwurf muß gegen den Staatsanwalt Settegast erhoben werden, der bei den Haussuchungen nicht gründlich genug verfahren ist. An einen Blutmord glauben in Konitz selbst die höchsten Schichten der Bevölkerung. Wie ist es möglich, daß die Konitzer Polizei nichts von dem Verkehr des jungen Lewy mit Winter wußte? Herr Richter sagt, wenn er von Ritualmord höre, wehe ihm der Geruch des Narrenhauses an. Ich glaube das, die Gerüchte sind verschieden. Uns kommt es nur darauf an, daß der Mord aufgedeckt wird. Von einem Ritualmorde ist in der Broschüre des Herrn Liebermann von Sonnenberg gar nicht die Rede. Das

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19010211020/fragment/page=0001

Eintreten der gesammten Judenpresse und die wunderschönen Reden des Herrn Rickert und der Sozialdemokraten läßt tief blicken. Herr Rickert hat ein so gutes Herz für die Juden, und das undankbare Judenthum tritt ihn mit Füßen. Mißstimmung ruft es hervor, daß gegen Lewy noch kein Verfahren eingeleitet ist, trotzdem er schwer belastet ist. Wir wünschen, daß dem Rechtsbewußtsein des Volkes Rechnung getragen wird und daß wir sagen können, es giebt im Deutschen Reich noch deutsche Richter. (Beifall rechts.)

Minister Dr. **Schönstedt**: Die Angriffe des Vorredners gegen mir unterstellte Justizbeamte muß ich zurückweisen. Dem Landrichter Zimmermann sind Vorwürfe gemacht, die mir ganz neu sind und die ich vorläufig noch anzweifeln muß. Daß er etwas nervös geworden und vielleicht hier und da einen Zeugen angeschrien hat, ist ja möglich, aber es ist dabei doch zu berücksichtigen, daß Herr Zimmermann ein durchaus zuverlässiger Richter von guter Führung ist, der eine angestrengte Thätigkeit ausgeübt hat und wochenlang vom frühen Morgen bis zum späten Abend Vernehmungen anstellen müßte. Daß er da etwas nervös wurde, daß er Zeugen, die seine Fragen nicht verstanden, etwas lauter anredete, als sonst üblich, daß ist doch kein Grund, gegen seine Unbefangenheit Vorwürfe daraus herzuleiten. Den Ersten Staatsanwalt Settegast habe ich auf seinen Wunsch versetzt, weil er den heftigsten Angriffen in Konitz ausgesetzt war, und zwar meiner Ueberzeugung nach unbegründet. Seine Stellung war aber dort eine solche, daß ihm kaum zugemuthet werden konnte, noch länger zu bleiben. Wenn er bei den Haussuchungen etwas übersehen hat, so ist das menschlich, das kann vorkommen, aber das begründet keinen Vorwurf der Tendenz. Daß irgend eine Spur nicht verfolgt worden ist, trifft nicht zu. Das Vorgehen des Kriminalkommissars Braun gegen den Schlächtermeister Hoffmann ist daraus zu erklären, daß die Tochter dieses Schlächtermeisters gewisse, wenn auch durchaus harmlose Beziehungen zu Winter hatte, daß Hoffmann diese mißbilligte und nach den Zeugenaussagen gewisse Drohungen gegen Winter ausgesprochen hatte. Die Staatsanwaltschaft hat in seinem Stadium des Verfahrens die Annahme des Kriminalkommissars getheilt, aber sie hielt sich nicht für berechtigt, ihm in den Arm zu fallen und die Verfolgung seiner Spur zu verhindern, denn sie hätte sich dadurch nur spätere Vorwürfe zugezogen und eine schwere Verantwortung auf sich genommen. Hoffmann wurde nicht verhaftet, er blieb auf freiem Fuße, aber es wurde die Voruntersuchung gegen ihn eingeleitet. Das lag auch durchaus in seinem eigenen Interesse, denn diese Voruntersuchung hat ihm Gelegenheit gegeben, den Verdacht vollständig zu widerlegen und seine volle Unschuld festzustellen. Das ist auch für ihn ein sehr erfreuliches Resultat, denn ohne die Voruntersuchung wäre doch sicherlich für gewisse Kreise der Schatten eines Verdachts bestehen geblieben. Der Vorwurf, daß gegen den Schlächtermeister Lewy nicht vorgegangen ist, ist unbegründet. Es besteht die allgemeine Ueberzeugung, daß von der Familie Lewy niemand der Thäter ist. Das ist in dem Maßloffschen Prozeß zweifellos festgestellt und wird auch von den Denunzienten anerkannt. Es wird nur der Verdacht gegen Lewy vorgebracht, daß in seinem Keller die That verübt sei, daß er seine Räume für einen Ritualmord hergegeben habe. Nach dieser Richtung haben die eingehendsten Untersuchungen stattgefunden und finden fortgesetzt statt, aber die Ergebnisse sind zu einem Einschreiten nicht ausreichend gewesen. Auch die „Kreuzzeitung" hat in ihrer Nummer vom 30. November es anerkannt, daß das Ergebniß dieser Untersuchungen nicht derart sei, daß gegen bestimmte Personen eingeschritten werden könne. So liegt die Sache auch heute noch. So lange wir keine thatsächlichen Verdachtsgründe haben, können wir gegen bestimmte Personen nicht einschreiten.

Abg. v. **Czarlinsky** (Pole): Der Justizminister hat erklärt, bei der Ernennung von Notaren sei bei ihm in erster Linie das Interesse der Bevölkerung maßgebend. Leider wird nach diesem Grundsatz in den polnischen Landestheilen absolut nicht verfahren; dort sind verhältnißmäßig viel zu wenig polnische Notare. Der Justizminister hat gewiß die ehrliche Absicht, mit der Justitia auf gutem Fuße zu stehen. Wenn er das will, so muß er vor allem alle antipolnischen Gesetze beseitigen. Augenblicklich ist der Chauvinismus mancher Deutschen im Osten so groß, daß selbst die Richter davon angesteckt werden; die sonderbarsten Urtheile werden infolgedessen gefällt. Die Vorwürfe, die vom Regierungstisch aus den Polen gemacht werden, beruhen zum großen Theil auf Mißverständnissen. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn unsere Minister selbst Polnisch lernten. Ich fordere den Minister auf, dafür zu sorgen, daß nicht mehr Polen deshalb bestraft werden, weil sie vor Gericht erklären, nicht Deutsch zu können. Eine Bestrafung aus diesem Grunde ist eine Verletzung des allgemeinen Menschenrechts, daß jeder sich seiner Muttersprache bedienen darf.

Minister **Schönstedt**: Gegen die letzten Worte des Vorredners muß ich entschieden protestiren. Es wird in Preußen kein allgemeines Menschenrecht verletzt; maßgebend sind hier allein die Gesetze. Bei allen Behörden ist die deutsche Sprache die Geschäftssprache; darnach müssen die Polen sich richten. Allerdings führt es manchmal zu Schwierigkeiten, daß viel Polen nicht genügend Deutsch können. Häufig wollen sie aber auch nicht Deutsch können; das ist eine Ungebühr, und wenn die Gerichte zu der Ueberzeugung kommen, daß eine solche Ungebühr vorliegt, so ist ein Einschreiten durchaus geboten. Dagegen, daß in dieser Beziehung nicht mißbräuchlich vorgegangen wird, ist mein Bestreben seit Jahren gerichtet, und die Fälle sind auch sehr selten geworden. Ueber die Zahl der polnischen Notare liegt mir keine Uebersicht vor. Die Besetzung der Beamtenstellen in der Provinz Posen ist eine politische Frage, es wird hier verfahren nach den politischen Gesichtspunkten, die für das gesammte Ministerium die Richtschnur bilden. Es mag sein, daß der polnischen Bevölkerung die Anwendung dieser Grundsätze nicht gefällt. Aber es handelt sich hier um die gesammte Polenpolitik der Regierung, von der ich wohl sagen kann, daß sie sich der Zustimmung der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung erfreut. (Lebhafte Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.): Selbstverständlich dürfen bei Besetzung der Stellen nur qualifizirte Bewerber in Betracht kommen. Die Parität kommt erst akut, wenn mehr qualifizirte Bewerber da sind als Stellen. Hier kann man allerdings nicht allein nach der Qualifikation sich richten (Aha! links), sondern muß die Parität zu wahren suchen. Sonst kommt man dazu, daß einzelne Kreise ganz ausgeschlossen werden.

Vicepräsident Frhr. **v. Heereman** theilt mit, daß der Antrag Dr. Irmer (kons.) und Gen. nunmehr folgende Fassung erhalten hat:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu dem vom Justizminister dargelegten Grundsatz, daß bei der Ernennung von Notaren auf das Bedürfniß der christlichen Bevölkerung in angemessener Weise Rücksicht genommen werden soll, seine Zustimmung auszusprechen."

Abg. **Wiemer** (freis. Vp.): Wir werden zu diesem Antrag folgende Abänderung beantragen: „Das Haus wolle beschließen, seine Zustimmung dazu auszusprechen, daß bei der Anstellung von Notaren die Interessen der gesammten Bevölkerung nach Maßgabe der Verfassung berücksichtigt werden." Wenn ich dem Abg. Werner entgegentrete, so will ich nicht in seine Tonart verfallen, sonst dürften wir auf das Niveau einer antisemitischen Radauversammlung herabsinken. (Sehr gut! links.) Herr Werner sagt: Gott möge uns davor behüten, daß wir Juden in das Offizierkorps bekommen. (Sehr richtig! rechts.) Im Kriege 1870/71 haben wir noch zahlreiche jüdische Offiziere und Unteroffiziere gehabt, die alle ihre Pflicht voll erfüllt haben. Der Behauptung, daß in dem Konitzer Falle gegen die Juden nicht mit der nöthigen Energie die Untersuchung geführt sei, muß ich widersprechen. Die Untersuchung ist dort vielmehr fast ausschließlich bisher gegen Juden geführt worden. Die Erregung in Konitz ist besonders durch antisemitische Treibereien und schlimmster Art gefördert worden, und diese Treibereien sind lediglich aus politischen Beweggründen inscenirt worden, das beweist der Beifall der antisemitischen Flugblätter und Broschüren auf das schlagendste. Wenn man solche Hetzreden liest wie die des jetzigen antisemitischen Hauptagitators, des Grafen Pückler, kann man es da noch bestreiten, daß die antisemitische Propaganda die aufreizendste ist, die sich denken läßt? Graf Pückler wurde freilich freigesprochen wegen dieser aufreizenden Reden, einem Sozialdemokraten wäre es in einem ähnlichen Falle nicht so gut ergangen. (Sehr richtig! links.) Durch solche Dinge wird das Vertrauen zur Justizverwaltung im schlimmsten Maße erschüttert. Vor den Schwellen des Gerichts muß die Waffe leidenschaft Halt machen. Wir wünschen alle, daß der Konitzer Fall noch einmal seine Aufklärung finden möge, damit die Gemüther endlich beruhigt werden und den antisemitischen Treibereien ein Ziel gesetzt wird. (Beifall links.)

Präsident **v. Kröcher**: Es ist folgender Antrag Dr. Barth und Gen. eingegangen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß bei der Ernennung von Notaren das Gesammtinteresse der Bevölkerung nach Maßgabe der Bestimmungen der Artikel 4 und 12 der Verfassung zur Geltung kommt."

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. **Irmer** (kons.) und **Schmitz** (Ctr.) führte Dr. **Sattler** (natl.) aus, daß nach seiner Auffassung die Qualifikation der Beamten entschiedend sei und nicht die Ziffer einer Bevölkerungsgruppe. Nach seiner Meinung widerspreche also das Vorgehen des Justizministers der Verfassung nicht. Beide Anträge seien überflüssig, sowohl der konservative wie der freisinnige, der eine erkenne eine bestehende Verwaltungspraxis als berechtigt an, und der andere spreche den Zweck, zu dem er gestellt sei, nicht aus, er mache dem Minister nicht den Vorwurf der Verfassungsverletzung.

Abg. Dr. **Barth** empfahl nochmals seinen Antrag als Verurtheilung der bisherigen Verwaltungspraxis. Nach einer Rede des Abg. Reich, die bei der Unruhe des Hauses vollständig verloren ging, schloß die Erörterung.

Präsident **v. Kröcher** theilte mit, daß von dem Frhrn. von Zedlitz (fk.) ein Zusatz: „wie bisher" zu dem freisinnigen Antrag beantragt worden sei, so daß der Antrag lauten würde: die Erwartung auszusprechen, daß bei Ernennung zu Notaren „wie bisher" das Gesammtinteresse der Bevölkerung zur Geltung kommt.

Seitens des Abg. **Barth** wurde gegen diesen Zusatz, der den Sinn seines Antrages ins Gegentheil verkehre, lebhaft protestirt.

Präsident **v. Kröcher** erklärte den Zusatz aber für geschäftsordnungsmäßig.

Der Titel Ministergehalt wurde bewilligt, der konservative Antrag Irmer wurde mit großer Mehrheit angenommen, desgleichen der mit dem Zusatz des Frhrn. v. Zedlitz versehene Antrag Barth.

Die weitere Berathung wird auf Montag vertagt.

Weber's Feigenkaffee

ist seit Jahrzehnten bewährt und anerkannt.

Verbessert Aroma und Geschmack des Kaffeegetränks.

Wijnand **Fockink**

Gegründet Amsterdam im Jahre 1679

ff. Liqueure: Anisette, Curaçao, Cherry-Brandy u. s. w.

Hoflieferant I. M. der Königin der Niederlande, S. M. des Königs von Preussen und anderer europäischer Höfe.

Käuflich in allen besseren Delicatess- und Weinhandlungen.

Honig, kein Kunstprodukt, hervorragende Qualität, garantirt rein, à Pfd. 75 Pfg., bei 5 Pfd. 70 Pfg. **Carl Booch,** Breitestr. 1 und Rother Thurm 12 (Markt).

Havanna-kein Haide-Honig. **Fernruf 932.**

CACAO

garant. rein, anerkannt vorzüglich, leicht löslich.

in Blechdosen v. Pfd.	1/1	1/2	1/4	
CACAO VERO beste Marke	3,-	1,50	0,75	Mk
CACAO JUNO Specialmarke	2,60	1,30	0,65	"
in luftdichten Packeten:				
CACAO JUNO Specialmarke	2,40	1,20	0,60	"
CACAO FORTUNA	2,-	1,-	0,50	"
CACAO APOLLO	1,80	0,90	0,45	"

HARTWIG & VOGEL DRESDEN.

Anerkannt vorzügliche Qualität, ausgiebig, daher billig. – Zu haben in den meisten durch unsere Plakate kenntlichen Apotheken, Conditoreien, Colonialwaaren-, Delicatess-, Drogen- u. Specialgeschäften.

Löflund's Malz-Extract

mit Milch das beste Frühstück.

Ferner **Loeflund's**

Malz-Extract-Bonbons durch Wohlgeschmack und lösende Wirkung ausgezeichnete **Hustenbonbons.**

Malz-Suppen-Extract zur Ernährung **magen- darmkranker Kinder** nach Dr. Keller (80% **Heilungen** erzielt).

Lebertran-Emulsion mit Malz-Extract, das neue bei Kindern so beliebte Mittel zu einer erfolgreichen **Lebertrankur.**

In allen Apotheken zu haben, en gros von

Ed. Loeflund & Co., Stuttgart.

(Höchste Auszeichnung **Wien 1900 Goldene Medaille** und Ehrendiplom.) **Gesundheitspflege!** Zur **Widerstandsfähigkeit** bei **Influenza** und anderen **Krankheiten** ist kräftige und leicht verdauliche Nahrungsweise zu empf. Als vorzügliches diätetisches **Nahrungsmittel** ist das echte **A. Schulz'sche Wiener Kraftpulver (Mittel** gegen **Magerkeit)** in Betracht zu ziehen. Dieses **Präparat** ist einzig in seiner Art, indem es für jeden Geschmack passend süß oder herzhaft als Suppe, Speise oder Trank zubereitet werden kann. Zur gesetzl. gesch. u. wurde auf den **Ausstellungen** für **Nahrungsmittel** zu **Dresden** 1894 prämiirt, sowie 1899 zu **Berlin** mit der **silbernen Medaille** ausgezeichnet. **Dose 1,25 Mk. u. 75 Pf.** Zu haben in **Halle** bei **Helmbold & Co.,** Leipziger Str. 109.

☞ Bitte obige Schutzmarke zu beachten, da unter allerlei Benennungen werthlose Nachahmungen im Umlauf sind.

SECT **MATHEUS MÜLLER** Hoflieferant **ELTVILLE a/Rh.** Zu beziehen durch die Weinhandlungen.

Handbuch der Oelmalerei. Zum Selbstunterricht für Dilettanten und Kunstfreunde von **Alexander Elbinger.** Fünfte Auflage. Mit 17 Tafeln, 60 Holzschnitten und einem Anhange: **Perspektive.** Ein Leitfaden für Zeichner und Maler von **Otto Baisch. Lex.-Oktav.** Geh. 9 ℳ in eleg. Originalb. 10,50 ℳ

Perspektive. Ein Leitfaden für Zeichner und Maler von **Otto Baisch.** Gross-Oktav Geh. 2 ℳ

Altbekannte, werthvolle Handbücher!

Otto Hendel Verlag, Halle S.

Das Ueberbrettl im Hause bietet meine soeben erschienene

Junggesellen-Bibliothek für einen Spottpreis! **Zehn große Bände** Litterar. Leckerbissen ersten Ranges. **ff. illustrirt im Jugendstil!** Vornehme Ausstattung. Eine Zierde für jedes **Herrenzimmer** liefere ich zusammen **nur so lange der Vorrath reicht,** vollständig porto- u. spesenfrei gegen Einsendung von **nur 5 Mark.** **Umsonst** füge ich jeder Collektion nach bei einen Band hochinteressanten Inhalts. Garantie: Sofortige Zurücknahme, wenn die Sendung nicht allen Angaben entspricht.

Vers. d. H. Schmid's Verlag, Berlin 17, Winterfeldtstraße 34.

Zola Collektionen, nämlich fünf realistisch illustr. Romane nebst Gratis-Beigabe von „Nana" alles zus. für Mk. 5, sind noch in einigen Exemplaren zu haben.

Einige tausend Centner **Futter- u. Streustroh** hat noch abzugeben **Otto Läufer, Cölleda** in Thüringen.

Nachlaß-Auction. **Dienstag den 12. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr** versteigere ich **Germania-Garten, Reilstr. 133,** meistbietend gegen Baarzahlung **verschiedene Mobilien, Betten, Bücher** u. s. w., ferner **Kleiderschränke, Schreibtische, Kommode, Tische, Partie Cigarren, Schwebels.**

J. Stenzmaier, vereid. Auctionator, Kleine Ulrichstraße 32.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19010211020/fragment/page=0002